

GEMEINDE Elsau

Anordnung der Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 - 2026

Der Gemeinderat Elsau als wahlleitende Behörde ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 - 2026 für den **27. März 2022** an. Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung und Art. 8 der Schulgemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

- 7 Mitglieder des Gemeinderates und dessen Präsidentin/Präsident
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin/Präsident
- 7 Mitglieder der Schulpflege Elsau-Schlatt und deren Präsidentin/Präsident

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **15. Mai 2022** statt.

In Anwendung von Art. 5 der Gemeindeordnung und Art. 9 der Schulgemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar für den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Elsau und für die Schulpflege in der Gemeinde Elsau oder Schlatt hat.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen in Anwendung von Art. 5 der Gemeindeordnung und Art. 9 der Schulgemeindeordnung ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 7. Januar 2022** beim Gemeinderat Elsau, Auwiesenstrasse 1, 8352 Elsau schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** mit. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

22. November 2021

Gemeinderat Elsau